

USA: FCC-Breitbandkarten machen Fortschritte

Dr. Axel Spies ist Rechtsanwalt in der Kanzlei Morgan Lewis & Bockius in Washington DC und Mitherausgeber der MMR.

Am 30.6.2022 öffnete das Online-System der Federal Communications Commission (FCC) zur Erhebung von Breitbanddaten (Broadband Data Collection – BDC) sein Einreichungsfenster, um die Daten zur Breitbandverfügbarkeit und Dienstabdeckung für die von vielen mit Spannung erwartete nationale Breitbandkarte der FCC zu sammeln. Der Broadband DATA Act verpflichtet die Kommission, Daten über Breitband-Internetzugangsdienste von jedem „Anbieter von festen oder mobilen Breitband-Internetzugangsdiensten“ zu erheben (vgl. [Broadband Deployment Accuracy and Technological Availability Act](#), Pub. L. No. 116-130, 134 Stat. 228 (2020) (47 U.S.C. §§ 641-646) § 641(11)).

Die FCC wird die Daten ordnungsgemäß verarbeiten und nutzen, um im Laufe des Jahres 2022 aktualisierte, hochgradig granulare Breitbandverfügbarkeitskarten zu erstellen. Diese aktualisierten FCC-Breitbandkarten werden wiederum eine entscheidende Rolle im Broadband Equity Access and Deployment (BEAD)-Programm der NTIA spielen (vgl. zum BEAD-Programm und zur NTIA (National Telecommunications and Information Administration) Spies MMR 2022, [425](#) f.). Wie in den US-Breitbandgesetzen ausdrücklich vorgesehen, muss sich die NTIA als vollziehende Behörde auf die aktualisierten Breitbandkarten der FCC stützen, um dann die 42,45 Mrd. USD des BEAD-Programms auf die einzelnen 50 Bundesstaaten und verschiedene US-Territorien zu verteilen. Dazu wird sie von der FCC technisch unterstützt.

Solange die Karten nicht veröffentlicht sind, kann das BEAD-Programm nicht starten. Bislang befindet sich das BEAD-Programm noch in der Phase, dass jeder Staat routinemäßig sein Interesse an einer Teilnahme an dem Programm bekundet. Bis zur Schließung des Zeitfensters der FCC für die Einreichung von Breitbandkarten am 1.9.2022 können und müssen die Breitbandanbieter und Regierungsbehörden auf staatlicher, lokaler oder Stammesebene ihre Daten zur Breitbandabdeckung an die FCC übermitteln, die letztendlich darüber entscheiden, wie viele Mittel für den Breitbandausbau jeder Staat iRd BEAD-Programms erhält. In Anbetracht der Bedeutung dieses Prozesses hat die FCC Leitlinien zum System der Breitbanddatenerfassung herausgegeben, einschließlich eines Webinars am 29.6.2022, das den Teilnehmern die Möglichkeit bot, Fragen zu den Regeln zum Broadband Data Collection (BDC) System zu stellen.

Am 29.6.2022 hielt die Breitbanddaten-Taskforce der FCC ein virtuelles Live-Webinar ab, um eine Vorschau auf das System zur Erhebung von Breitbanddaten vor dem ersten Einreichungsfenster zu geben, das am 30.6.2022 begonnen hat und am 1.9.2022 endet. Es war sofort ersichtlich, wie viel Arbeit die FCC in diesen herausforderungsvollen Prozess gesteckt hat. Das Webinar enthielt zunächst eine Präsentation über die Navigation im [BDC-Portal](#) und ging dann in eine Fragerunde über, in der die Task Force Fragen zu Themen wie Dateneinreichungsformaten und dem voraussichtlichen Anfechtungsfenster beantwortete.

In ihrer Präsentation des BDC-Portals erläuterte die Task Force, wie Diensteanbieter ihre relevanten Abonnement- und Verfügbarkeitsdaten einreichen können und wie diese Informationen am besten zu verwerten sind. Die Task Force erläuterte, dass sich die Anbieter mit ihren FCC-Benutzerkonten anmelden und im BDC-Hilfezentrum, das mit dem Portal verfügbar ist, Anleitungen zu den

Datenspezifikationen abrufen können. Anschließend wurde erläutert, wie Abonnementdaten entweder über einen CSV- oder Textdatei-Upload oder über ein Dateneingabefeld Zeile für Zeile übermittelt werden können. Die Task Force wies darauf hin, dass die Anbieter die erforderlichen Abonnementdaten sowohl im BDC-Portal als auch im System des Formulars 477 einreichen müssen, wenn das Anmeldefenster vom 30.6. bis 1.9.2022 geöffnet ist. Ähnlich wie beim Formular 477 müssen alle Anbieter von Festnetz- und Mobilfunk-Breitbanddiensten, die am 30.6.2022 über einen oder mehrere Endkundenanschlüsse verfügen, die erforderlichen Daten in das BDC-System einspeisen und die Datenerhebung über dieses System wird künftig zweimal jährlich nach demselben Zeitplan erfolgen wie die Einreichung des Formulars 477. Die Task Force bestätigte, dass Diensteanbieter, die ausschließlich weiterverkaufte Dienste (als Resale) anbieten, keine Verfügbarkeitsdaten im BDC-Portal hinterlegen sollen. Die Task Force stellte auch klar, dass die Anbieter nicht verpflichtet sind, Verfügbarkeitsdaten für Breitbanddienste vorzulegen, die nicht kommerziell vermarktet werden. Die FCC-Beamten betonten auch, dass die Verfügbarkeitsdaten sowohl die tatsächlichen, bestehenden Kunden der Diensteanbieter als auch die potenziellen Kunden umfassen müssen, die innerhalb von zehn Arbeitstagen nach einer Anfrage bedient werden können.

Weiterführende Links

Vgl. hierzu auch EuGH MMR 2021, [829](#) – Telenor Magyarorszá; Spies MMR-Aktuell 2015, [366847](#) und Spies/Ufer MMR 2015, [91](#).